



Stans, 10. Mai 2022

Nr. 281

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Nidwalden.

1.2

Die Interpellation weist darauf hin, dass sich in Zukunft im Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen grosse Herausforderungen stellen würden. Der Interpellant ersucht diesbezüglich um die Beantwortung von drei Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

1.4

Der Regierungsrat hat die Justiz- und Sicherheitsdirektion mit der Beantwortung der Anfrage beauftragt. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die NSV und das Feuerwehrinspektorat zum Mitbericht eingeladen.

2 Erwägungen

2.1

Der Interpellant verweist darauf, dass die Auswirkungen der gesellschaftlichen und der technischen Veränderungen die Feuerwehren in der ganzen Schweiz vor grosse Herausforderungen stellen würden. Auch die Nidwaldner Feuerwehren müssten sich zukünftig auf die sich verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen einstellen (geringere Bereitschaft zum Leisten von Feuerwehrdienst, kritische Arbeitgeber, Tagesverfügbarkeit).

Weiter werde durch die Technologisierung der Gebäude und der Fahrzeuge die Ausbildung immer aufwendiger, komplexer und kostenintensiver (Inhalte, Spezialgeräte).

Das Feuerwehrwesen sei grundsätzlich eine Aufgabe der Politischen Gemeinden (Art. 20 des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr, BFG). Dies führe dazu, dass jede Gemeinde ihre eigenen Probleme selber zu lösen versuche. Das Feuerwehrinspektorat habe gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehren, der Politischen Gemeinden und des Gewerbeverbandes eine Gesamtsicht der verschiedenen Problemfelder erarbeitet. Die Umsetzung des sogenannten Konzepts 2020+ sei aber an den politischen Gemeinden gescheitert.

2.2

Der Regierungsrat nimmt wie folgt zu den gestellten Fragen Stellung:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der gesellschaftlichen und der technischen Veränderungen (Tagesverfügbarkeit, aufwendigere Ausbildung, verschärfte Normen und Vorschriften) für die Feuerwehren im Kanton Nidwalden?*

Die Feuerwehren wurden ursprünglich aus der Idee der Nachbarschaftshilfe in dörflichen Gemeinschaften bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen geboren. Die gegenwärtigen Trends und Prioritäten unserer arbeitsteiligen Gesellschaft haben diese Idee zum Teil etwas in den Hintergrund rücken lassen.

Weiter sehen sich die Feuerwehren mit neuen Herausforderungen, wie der Klimaveränderung, schwindender Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit, neuen Familienmodellen und Rollenverständnissen, dem Umbruch in der Arbeitswelt, grösserer Mobilität sowie der fortschreitenden Digitalisierung und Technologisierung konfrontiert. Die Miliz-Feuerwehren in der ganzen Schweiz und so auch in Nidwalden stehen diesbezüglich vor Herausforderungen.

Trotz diesen Veränderungen geniessen die Feuerwehren schweizweit immer noch eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung in der Gesellschaft. Die Feuerwehr ist ein wichtiger Partner im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes. Die Aufgaben für die Feuerwehren bleiben nach wie vor unverändert. Sie ist zuständig für die unverzügliche, befristete Intervention bei Bränden, Elementarereignissen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten.

Die Feuerwehr Nidwalden verfügt aufgrund der lokalen Strukturen über kurze Entscheidungswege und ist trotz der so vielen zu alarmierenden Personen (rasche Verfügbarkeit und Interventionszeiten) flexibel einsetzbar.

In einer Analyse, welche das Feuerwehrinspektorat im Rahmen der Prüfung einer möglichen Zusammenlegung der Feuerwehren Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen Ende 2021 erstellt hat, wird die Aus- und Weiterbildung als praxisorientiert und die eingesetzten Mittel als zeitgemäss beurteilt. Auch wird die Kameradschaft zwischen den Feuerwehrleuten als hoch gewertet, was sich förderlich für die hohe Identifikation der Angehörigen der Feuerwehr ("AdF") gegenüber ihren Aufgaben auswirkt.

Jedoch zeigt die Analyse auch auf, dass das Milizsystem bezüglich der Tagesverfügbarkeit, Komplexität der Einsätze sowie der zunehmenden Vorgaben und Gesetze vermehrt an seine Grenzen stösst. Das Einrücken der AdF wird durch den dichten Verkehr erschwert, die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Feuerwehr(-Leistungen) steigt und die Bürger fühlen sich teils durch Übungen und Einsätzen der Feuerwehr «gestört». Weiter zeigt sich im Milizsystem die Schwierigkeit, die Einsatztauglichkeit aller Einsatzkräfte sicherzustellen, da gewisse Angehörige selten zum Einsatz kommen und damit die echte Einsatzerfahrung auf wenige Feuerwehrleute verteilt ist.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Nidwalden die Gesamtzahl der Angehörigen der Miliz-Feuerwehren in den nächsten Jahren absinken wird. Durch die stetige Weiterentwicklung der Brandschutzmassnahmen wird im Gegenzug jedoch auch das Brandrisiko und insbesondere die Personengefährdung verkleinert.

Auch die Einsätze werden komplexer und mehr spezifisches Fachwissen ist gefordert, was nicht zuletzt Auswirkungen auf die Ausrüstung, die Ausbildung und die Anforderungen an das Feuerwehrkader hat. Die zunehmende Mobilität der Menschen (Arbeitsort nicht gleich Wohnort, Nutzung ÖV etc.) und der damit verbundene Mehrverkehr (Stau) erschweren zudem in steigendem Mass die Einsatzverfügbarkeit der AdF während dem Tag. Gerade diese kurzfristige Einsatzverfügbarkeit ist jedoch entscheidend für die erfolgreiche Erstintervention der Feuerwehr. Letztlich steigt auch im Feuerwehrwesen vermehrt der Kostendruck, was wiederum den Ruf nach Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz nährt, ohne dass das allseits geforderte (und tendenziell gar steigende) Sicherheitsbedürfnis der Menschen eingeschränkt wird.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass das Feuerwehrwesen in Nidwalden trotz den sich ändernden Rahmenbedingungen gut funktioniert. Die Feuerwehren passen sich unter der Leitung des Inspektorats laufend den sich ändernden Gegebenheiten an. Dabei wird auch sichergestellt, dass mittel- und langfristige Entwicklungen frühzeitig erkannt und geeignete Massnahmen ergriffen werden.

2. *Mit welcher Organisationsform würde der Regierungsrat die Probleme der Zukunft anpacken, wenn das Feuerwehrwesen losgelöst von der Gemeindehoheit organisiert werden könnte?*

Diese Fragestellung ist grundsätzlich hypothetisch, da die Zuständigkeit der Feuerwehren gesetzlich in der Gemeindehoheit liegt und die Gemeinden ihre Aufgaben im Tagesgeschäft auch wirkungsvoll erfüllen. Wie bereits dargestellt, steht das Feuerwehrwesen in Zukunft vor grossen Herausforderungen, welche angegangen werden müssen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich alle für das Feuerwehrwesen zuständigen Behörden, wie auch die Feuerwehrkommandos, einer offenen Zukunftsdiskussion stellen und Änderungen aktiv betreiben. Andernfalls werden den Feuerwehren Änderungen aufgezwungen werden müssen, die nur eine Notlösung für die aktuellen Probleme darstellen und allen Akteuren im Bereich Brandschutz sowie den Bürgern, die die Feuerwehr in Anspruch nehmen, schaden können.

Angesprochen auf eine mögliche Organisationsform wurden bereits vor einigen Jahren und auch aktuell durch das Feuerwehrinspektorat mit den Gemeinde-Feuerwehren verschiedene Varianten diskutiert. Grundsätzlich müssen die organisatorischen Massnahmen darauf ausgerichtet sein, die geltenden und wichtigen Einsatzzeiten und den Personalbedarf an den Einsatzstellen, trotz der schwieriger werdenden Tagesverfügbarkeit der Feuerwehren, zu verbessern. Dabei gilt es die gesamtschweizerisch geltenden Erstinterventionszeiten bei zeitkritischen Ereignissen von 10 Minuten in Gebieten mit mittleren bis hohen Risiken und 15 Minuten in Gebieten mit geringen bis mittleren Risiken zu erfüllen.

Um diese verschiedenen erkannten Herausforderungen einer positiven Entwicklung zuführen zu können, unterstützt der Regierungsrat die freiwillige Regionalisierung stark. Durch eine Zusammenlegung von Gemeindefeuerwehren kann aufgrund der Synergieeffekte der Personalbestand besser sichergestellt werden, kostenintensive Anschaffungen für grössere Einsatzgebiete verfügbar gemacht werden und Sparpotentiale für die Gemeinden und somit letztlich die Steuerzahlenden erreicht werden. Rationalisierte Feuerwehren mit optimaler Positionierung im räumlichen Verhältnis ermöglichen ein rasches Ausrücken der qualifizierten Kräfte und Mittel.

Wichtig erachtet der Regierungsrat die offene Denkhaltung auch gegenüber organisatorischen Massnahmen wie "Teilberufliche AdF" oder auch die Einrichtung eines "Diensthabenden-Systems". Einerseits dient dies in Ergänzung zu der bewährten Milizfeuerwehr der Verbesserung

der Einsatzbereitschaft und andererseits kann dies am schnellsten die Tageseinsatzbereitschaft mit einem Minimum an Kräften absichern.

3. *Welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat, um den sich abzeichnenden Herausforderungen entgegenzuwirken und welche Auswirkungen hätte dies für den Kanton und die Gemeinden?*

Die neuen Rahmenbedingungen der Feuerwehrrarbeit, insbesondere die verringerte Tageseinsatzbereitschaft, verlangen den Feuerwehren eine neue Qualität der Kooperationsfähigkeit bei der Einsatzvorbereitung und –bewältigung ab. Gruppen- und Gemeindedenken historischen Ursprungs sind aus diesem Grunde nicht mehr zeitgemäss und gehen indirekt zu Lasten der von einer Notlage betroffenen Personen. Eine neue Qualität in der interkommunalen Zusammenarbeit ist daher vom Alltagseinsatz bis zur Grossschadenslage dringend geboten.

Zur Verbesserung des Zusammenwirkens im Einsatz tragen die bereits jetzt stattfindenden gemeindeübergreifenden Einsatzübungen und Schulungen mit Nachbar-Feuerwehren sowie der Stützpunktfeuerwehr oder eine Kombination verschiedener Massnahmen bei. Weiter sollte auch die gemeinsame, koordinierte Beschaffung von Material und Ausrüstung forciert werden. Dies hat einen positiven Effekt auf die Kosten. Gleiches Material und gleiche Ausrüstung erleichtern zudem auch die Nachbarschaftshilfeinsätze. Zudem besteht bereits heute die Möglichkeit, Dienst bei der Feuerwehr am Arbeitsort statt am Wohnort zu leisten.

Lösungsansätze sind kombiniert in den folgenden Handlungsfeldern zu suchen:

- Personal;
- Ehrenamt und Motivation;
- Organisation und Organisationsformen;
- Einsatz und Aufgabenspektrum;
- Aus- und Weiterbildung;
- Jugendfeuerwehr und Nachwuchsfragen;
- Einsatztechnik und Ausrüstung;
- Zusammenarbeit und Einsatzerfolg;
- Tradition und Zukunft;
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung;
- Verwaltung und Qualitätsfragen.

Das Feuerwehrrinspektorat und das Nidwaldner Feuerwerkader arbeitet kontinuierlich daran, bestehende und zukünftige Problemfelder zu analysieren, Handlungsmöglichkeiten zu definieren und auch laufend umzusetzen. Um einerseits die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehr und den daraus folgenden Brandschutz und die Brandbekämpfung erhalten zu können und andererseits die hohe Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Feuerwehren halten zu können, muss eine Offenheit für eine Regionalisierung der Feuerwehren innerhalb der lokalen Strukturen bestehen.

2.3 Fazit

Der Regierungsrat begrüsst, wenn die zuständigen kommunalen Behörden und Feuerwehrrkommandos in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrrinspektorat die aufgeführten Handlungsfelder erneut aufgreifen und mögliche – von allen Betroffenen mitgetragene – Lösungen erarbeiten und umsetzen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrrwesens im Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf
- Landratssekretariat
- Nidwaldner Sachversicherung
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

